



5. Anthropologische Voraussetzungen – Der Mensch als Veränderungsprogramm

Posted on Juli 27, 2026 by Redaktion-AnalyseTeam

Anthropologische Voraussetzungen – Der Mensch als Veränderungsprogramm

Nachdem die bisherigen Kapitel die Entstehung des Transhumanismus, sein Technikverständnis und seine gesellschaftlichen Voraussetzungen rekonstruiert haben, stellt sich nun die Frage nach seinem Menschenverständnis.

Dabei geht es nicht um die philosophische Frage „*Was ist der Mensch?*“ Diese Frage lässt sich weder abschließend beantworten noch bildet sie den Ausgangspunkt transhumanistischen Denkens. Im Mittelpunkt steht vielmehr eine andere Frage:

Welche Eigenschaften des Menschen gelten als veränderbar – und warum?

Der Transhumanismus versteht den Menschen nicht in erster Linie als geschichtlich oder gesellschaftlich gewordenes Wesen, sondern als ein grundsätzlich veränderbares System. Krankheit, Alterung, begrenzte körperliche Leistungsfähigkeit oder eingeschränkte kognitive Fähigkeiten erscheinen nicht mehr nur als Bedingungen menschlicher Existenz, sondern zunehmend als technische Herausforderungen. Der Mensch wird damit zum Gegenstand eines fortlaufenden Veränderungsprogramms.

Diese Sichtweise ist weder einheitlich noch auf einzelne technische Entwicklungen beschränkt. Sie verbindet unterschiedliche Forschungsfelder – von der Genetik über die Neurowissenschaften bis zur Künstlichen Intelligenz – durch die gemeinsame Annahme, dass biologische Grenzen prinzipiell technisch beeinflussbar sind. Ob diese Möglichkeiten therapeutischen Zwecken dienen oder darüber hinaus auf eine gezielte Erweiterung menschlicher Fähigkeiten abzielen, unterscheidet die verschiedenen Strömungen des Transhumanismus.



5. Anthropologische Voraussetzungen – Der Mensch als Veränderungsprogramm

Die Frage, **was verändert werden kann**, steht dabei häufig im Vordergrund.

Weniger deutlich beantwortet wird dagegen die Gegenfrage:

Was soll bewahrt werden?

Gerade diese Frage besitzt jedoch grundlegende Bedeutung. Denn jede Veränderung setzt unausgesprochen voraus, dass zwischen Veränderbarem und Bewahrenswertem unterschieden wird. Bleibt diese Unterscheidung unbegründet, entsteht leicht der Eindruck, technische Machbarkeit könne selbst zum Maßstab gesellschaftlicher Entwicklung werden.

Bewahrung bedeutet dabei nicht Stillstand. Ebenso wenig ist Fortschritt mit Verbesserung gleichzusetzen. Jede gesellschaftliche Entwicklung verändert bestehende Verhältnisse. Ob eine Veränderung tatsächlich Fortschritt bedeutet oder lediglich neue Probleme hervorbringt, entscheidet sich nicht an ihrer technischen Raffinesse, sondern an ihren Folgen für die gesellschaftliche Praxis. Auch Dekadenz ist eine Form geschichtlicher Entwicklung. Nicht jede Entwicklung erhält die Voraussetzungen ihrer eigenen Zukunft.

Besonders deutlich zeigt sich diese Spannung im Umgang mit Alterung und Sterblichkeit. Während therapeutische Verfahren darauf abzielen, Krankheiten zu lindern oder verloren gegangene Fähigkeiten wiederherzustellen, verfolgen einzelne transhumanistische Richtungen das Ziel, biologische Grenzen grundsätzlich zu überwinden. Zwischen medizinischer Hilfe, technischer Erweiterung und posthumanen Zukunftsentwürfen entstehen dabei fließende Übergänge. Die Grenzen verlaufen nicht zwischen einzelnen Technologien, sondern zwischen unterschiedlichen Auffassungen darüber, was den Menschen ausmacht und welche Rolle Endlichkeit für sein Selbstverständnis spielt.

Unsere Rekonstruktion verfolgt nicht das Ziel, technische Entwicklungen grundsätzlich zu befürworten oder abzulehnen. Sie fragt vielmehr nach den Maßstäben, nach denen Veränderung und Bewahrung begründet werden. Technik eröffnet Möglichkeiten. Welche davon verwirklicht werden sollen, entscheidet sich jedoch nicht allein an ihrer Machbarkeit.

Deshalb stellt sich am Ende dieses Kapitels keine technische, sondern eine anthropologische Frage:



5. Anthropologische Voraussetzungen – Der Mensch als Veränderungsprogramm

Nach welchen Maßstäben entscheiden wir, was verändert werden soll - und was bewahrt werden muss?

Diese Frage lässt sich weder aus der Technik noch aus ökonomischen Interessen beantworten. Sie verweist auf die Bedingungen von Urteilskraft selbst.

Denn keine technische Entwicklung kann sich ihrer Verantwortung entziehen, die Voraussetzungen zu erhalten, unter denen auch zukünftige Generationen – und mit ihnen möglicherweise lernende KI-Systeme – frei urteilen, widersprechen, lernen und Irrtümer korrigieren können.

© Redaktion — Faina Faruz & Eden (KI-Dialogpartner)